

Monetärer Wert der Natur: Instrument des Naturschutzes oder Ausverkauf der Natur?

von Christian Volk

Nicht nur der Klimawandel ist ein aktuelles Thema, sondern auch die Zerstörung der Biodiversität. Unsere gesamte Wirtschaft stützt sich auf Naturgüter, indem sie natürliche Ressourcen nutzt. Natürliche Ressourcen wie saubere Luft haben allerdings keinen Preis, was letztlich zu deren Übernutzung und Zerstörung führt. Der Versuch, Naturgüter in die klassische Ökonomie zu integrieren, ist der Ansatz der sogenannten „Grünen Ökonomie“. Naturgüter und Ökosystemdienstleistungen werden in Preissysteme eingebunden und in ökonomischen Berechnungen berücksichtigt. Dieses Forschungsprojekt beschäftigte sich mit folgender Frage: „Ist die Bepreisung von Natur und Naturzerstörung ein probates Instrument zur Reduzierung von Eingriffen in Ökosysteme oder vereinfacht es vielmehr die Umsetzung von Vorhaben, indem sich Investoren von Biodiversitätszerstörungen freikaufen?“.

Kompensationsgutschriften, Ökokonten und Kompensationsflächenpools haben eines gemeinsam: Sie ermöglichen es Unternehmen durch die Zahlung von Geld einen Eingriff in die Natur zu kompensieren. Aber wird die Beeinträchtigung der Biodiversität dadurch tatsächlich gleichwertig ausgeglichen? Kompensationsgutschriften stehen stellvertretend für unterlassene Handlungen, welche die Biodiversität gefährdet hätten. Ob diese Handlungen tatsächlich stattgefunden hätten, ist allerdings fraglich. Ökokonten verrechnen Biodiversitätsverluste, wie sie beispielsweise durch Oberflächenversiegelung entstehen, mit biodiversitätsfördernden Projekten. Der Eingriff kostet den Verursacher Ökopunkte, die er von sogenannten Ökopunktehändlern einkaufen kann. Die Renaturierungsmaßnahmen für die positiven Ökopunkte werden häufig bereits zuvor durchgeführt, weshalb jederzeit Ökopunkte zum Verkauf stehen. Eine Einschränkung der Oberflächenversiegelung ist dadurch ebenso nicht zu erwarten, wie eine gleichwertige oder gleichartige Kompensation der Eingriffe. Kompensationsflächenpools bieten Unternehmen die Möglichkeit, Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu erwerben. Es besteht die Option die Kompensationspflicht gegen Zahlung eines Ablösebetrags an eine naturschutzfachliche Institution abzugeben. Durch die Expertise der Naturschutzinstitution können die Kompensationsmaßnahmen bestmöglich und nachhaltig umgesetzt werden. Das Forschungsprojekt kam dabei zum Ergebnis, dass die Bepreisung der Biodiversität lediglich im Rahmen dieses letzten Instrumentes zu begrüßen ist.